

Schulzentrum Köln - Weiden



Schulzentrum in Köln-Weiden

Aufgabenstellung

Das Hauptgebäude des Schulzentrums (Hauptschule Martin-Luther-King-Schule und Georg-Büchner-Gymnasium) in Köln-Weiden entspricht nicht mehr den notwendigen Anforderungen an ein Schulgebäude. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die bauliche Substanz des in den 70er Jahren gebauten Gebäudes sind mangelhaft. Eine Gebäudesanierung bzw. ein notwendiger Umbau wäre sehr kostenintensiv und könnte sehr schnell unter Umständen die Kosten für einen Ersatzbau eines vergleichbar großen Schulgebäudes übersteigen. Daher ist geplant das Gebäude durch einen Neubau auf dem Grundstück zu ersetzen. Hierzu empfiehlt 61 die Durchführung eines Wettbewerbes.



Hauptgebäude Schulzentrum

Das Schulgebäude beherbergt im Untergeschoss ein Jugendzentrum. Das Jugendzentrum soll ebenfalls durch einen Neubau ersetzt werden.



Jugendzentrum im Untergeschoss des Hauptgebäudes

Der Fachraumtrakt an der Göttinger Straße soll erhalten bleiben. Hallenbad und Sporthalle werden von dieser Maßnahme ebenfalls nicht berührt. Die Pavillons auf dem heutigen Schulhof (Musikschule) sollen entfallen. Für die Musikschule ist ein Ersatzbau an der Göttinger Straße (vor der Sporthalle) geplant. Die provisorischen Schulpavillons im nördlichen Bereich des Grundstückes können ebenfalls entfallen.



Fachraumtrakt



Sporthalle und Hallenbad



Provisorische Schulpavillons



Toilettenanlage

Durch eine Planungsstudie soll untersucht werden, wie das neue Schulgebäude auf dem Grundstück unter laufendem Schulbetrieb errichtet werden kann. Erst mit Fertigstellung des neuen Gebäudes kann das vorhandene Schulgebäude abgerissen werden.

Das vormals öffentlich zugängliche Schulgelände wurde vor kurzem aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Abends werden alle Zugänge durch den Hausmeister geschlossen. Dies hat den Nachteil, dass das Jugendzentrum in den Abendstunden nicht mehr den Jugendlichen zur Verfügung steht. Ein neuer Standort für das Jugendzentrum kann künftig nur außerhalb des Schulgeländes liegen, um auch in Abendstunden die Nutzung gewährleisten zu können. Durch die Einzäunung ist eine Fußwegeverbindung in Ostwest-Richtung (zwischen Schulgebäude und den provisorisch errichteten Pavillons im Nordteil des Grundstückes) entfallen.

Das Schulzentrum ist „Puffer“ zwischen unterschiedlichsten Quartieren/Nutzungen. Im Westen liegt eine bis zu 14-geschossige Hochhausbebauung (Wohnen) aus den 70er Jahren. Im Norden und im Osten grenzen überwiegend eingeschossige Einfamilienhäuser und im Südosten eine bis zu 12-geschossige Wohnbebauung an. Südlich an das Schulzentrum grenzt ein Sportzentrum (Sporthalle, Hallenbad, Tennisplätze). Im nordwestlichen Bereich liegt das Einkaufszentrum Weiden. Ziel ist eine Planung, die sich hinsichtlich Dimensionierung und Höhe der Gebäude in das Gebiet einordnet und städtebaulich zwischen den unterschiedlichen Quartieren/Nutzungen ein verbindendes Element darstellt.



Hochhausbebauung im Südosten



Eingeschossige Bebauung im Norden

Flächenbedarf

Das Raumprogramm für die Schule sieht einen Gesamtflächenbedarf von ca. 12.000 m² für den Schulbetrieb sowie ca. 6.400 m² für den Schulhof vor. Es werden rd. 100 Stellplätze benötigt (Flächenbedarf pro Stellplatz ca. 25 m²; dies entspricht einer Fläche von 2.500 m²).

Das Jugendzentrum benötigt eine Gesamtfläche von ca. 1.500 m² (davon 1.000 m² Außenfläche).

Planung

Im Folgenden werden drei unterschiedliche Planungsstudien zur Diskussion gestellt. Gesetzt sind bei allen Varianten Bad und Sporthalle, sowie das Fachraumgebäude.

Der Fuß- und Radweg zwischen Schule und Sporthalle/Bad ist ebenfalls in allen Varianten aufgenommen worden.

Jugendzentrum

Für das Jugendzentrum wird ein Standort im nordwestlichen Grundstücksbereich an der Fuß- und Radwegeverbindung Bunzlauer Straße vorgeschlagen. Als Pendant zur gegenüberliegenden Kirche und als Markpunkt im Bereich der Tunnelmündung Ostlandstraße setzt das Jugendzentrum hier einen städtebaulichen Akzent. Auch unter Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit mit der Umgebung eignet sich dieser Standort am besten. Das Jugendzentrum ist vom künftigen Schulgelände unabhängig und somit auch in den Abendstunden zu nutzen.



Standort Jugendeinrichtung von Bunzlauer Str.



von Ostlandstr. mit erhaltenswerten Bäumen

Die Außenfläche (Forum) ist in einem ungepflegten Zustand und sollte in dem Zusammenhang umgestaltet werden. Die vorhandenen Bäume sind bei Neubau des Jugendheimes zu berücksichtigen.

Es gibt einen Bebauungsplan der Gemeinde Lövenich aus dem Jahre 1974 mit der Festsetzung Schulgrundstück und im nordwestlichen Bereich Grünfläche/Wasserfläche. Für die Errichtung eines Jugendzentrums in diesem Bereich müsste eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen (Ämterabstimmung).



Forum



ehemaliges Wasserbecken

Schulbau

Alle Varianten sehen eine dreigeschossige Bebauung für den Schulneubau vor. In Anlehnung an die Umgebung empfiehlt sich eine Bebauung mit einem Flachdach. Möglich wäre ein zusätzliches viertes Geschoss als Staffelgeschoss oder mit einer Zweidrittelnutzung des darunterliegenden Geschosses.

Die vorhandenen Bäume sollen soweit wie möglich erhalten bleiben. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fallen die Bäume unter die Baumschutzsatzung; bei Wegfall sind Ersatzpflanzungen notwendig. Insbesondere die Baumreihen (Ostlandstraße, nördlich Schulgebäude, Parkplatz Göttinger Straße, Bereich Sporthalle/Bad) sind stadtgestalterisch von hoher Qualität. Der Erhalt der Bäume sollte Bestandteil des Wettbewerbs sein.



Baumreihe Ostlandstraße



Baumreihe nördlich des Schulgebäudes

Alle Varianten berücksichtigen die Errichtung der Neubauten unter laufendem Schulbetrieb. Mit Fertigstellung der neuen Gebäude kann das alte Gebäude abgerissen werden. Während der Bauphase sind jedoch Einschränkungen bei der benötigten Pausenhoffläche in Kauf zu nehmen.

Bei allen Varianten ist eine Einzäunung des Schulgeländes möglich. Städtebaulich und aus Gründen der Integration des Schulzentrums in den Stadtteil sollte jedoch nach Möglichkeiten gesucht werden auf die Einzäunung zu verzichten. Der heutige Zaun trennt Nutzungen, die eng miteinander in Verbindung stehen. Verschiedene Zugänge zum Schulgelände sind in schulfreien Zeiten abgeschlossen, dadurch „irren“ sehr häufig Fußgänger über das Schulgelände, die – wie vor der Einzäunung noch möglich – den Bereich als Teil einer Fußwegeverbindung nutzen wollen.



Der Zaun bildet eine Barriere zwischen Schule und Sporthalle

Insgesamt werden ca. 100 Stellplätze (Fläche ca. 2.500 m²) benötigt. Topografisch sind diese – wie bereits heute vorhanden - an der Göttinger Straße sinnvoll.

Die Fahrradabstellanlagen zwischen dem Fachraumtrakt und der Göttinger Straße sollten nach Möglichkeit abgebrochen werden. Sie sind städtebaulich eine Barriere und grenzen das Gebäude zur Straße hin ab.



„Fahrradkäfig“ vor dem Fachraumtrakt



Vorbau vor dem Fachraumtrakt zur Göttinger Str.

Mit Abbruch der Fahrradabstellanlagen verbleibt eine Gesamtfläche entlang der Göttinger Straße (von Ostlandstraße bis Weg südlich der Sporthalle) von ca. 5.000 m². Auf dieser Fläche können die benötigten Parkplätze und die Fahrradabstellflächen untergebracht werden. Darüber hinaus ist noch Raum für eine umfangreiche Gestaltung und Begrünung dieser Flächen. Die vorhandene Alleepflanzung sollte erhalten bleiben. Die Nutzung und die Gestaltung der Fläche sollte als Aufgabenstellung in den Wettbewerb aufgenommen werden.



Allee Parkplatz Göttinger Straße

Um zu gewährleisten, dass für den Schul- und Sportbetrieb ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird eine Bewirtschaftung der Parkplätze empfohlen. Heute scheint ein hoher Prozentsatz „Fremdparker“ den Parkplatz zu benutzen.

Die Varianten I und II belassen den heutigen Charakter einer inneren Erschließung des Schulzentrums.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt in allen drei Varianten über die Göttinger Straße.

Variante I

Vier Pavillons gruppieren sich mit dem Fachraumgebäude und der Sporthalle um einen Innenhof. Der Innenhof ist als Schulhof verbindendes Element und Mittelpunkt der Schule. Die Anordnung in Pavillons hat den Vorteil, dass bei Bedarf z.B. Hauptschule und Gymnasium oder unterschiedliche Altersklassen räumlich getrennt werden könnten.

Am Beispiel der Gesamtschule Hennef lässt sich erkennen, dass sich diese Pavillonform insgesamt positiv auf die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule auswirkt (weniger Vandalismus und Folgekosten).

Die Bruttogeschossfläche des Schulgebäudes beträgt ca. 14.000 m². Durch ein zusätzliches Staffelgeschoss, bzw. „Zweidrittelgeschoss“ würde eine Fläche von ca. 3.000 m² hinzukommen. Der Pausenhof hat eine Größe von ca. 10.000 m².

Variante II

Diese Variante sieht den Neubau des neuen Schulgebäudes im nördlichen Bereich des Grundstücks vor. Das Gebäude kann mit dem Fachraumtrakt durch eine Überdachung verbunden werden.

Das Gelände öffnet sich zur Bunzlauer Straße und kann als Park/Spielplatz/Kita genutzt werden. Eine Wohnbebauung (analog der Variante 3) ist entlang der Bunzlauer Straße wegen -der Nähe der Hochhausbebauung städtebaulich nicht verträglich.

Die Bruttogeschossfläche des Schulgebäudes beträgt ca. 13.000 m². Auch hier kämen durch ein zusätzliches Staffelgeschoss ca. 3.000 m² hinzu. Der Pausenhof hat eine Größe von ca. 7.000 m².

Variante III

Die Variante sieht den Neubau eines neuen Schulgebäudes an der Bunzlauer Straße, sowie eine Wohnbebauung an der Ostlandstraße vor.

Städtebaulich ist eine Wohnbebauung an der Ostlandstraße verträglich. Sie würde –gemeinsam mit dem geplanten Jugendzentrum - den Straßenraum fassen. Vorgeschlagen werden drei, in einer Grünfläche eingebundene Punkthäuser, die den heutigen „grünen Charakter“ dieses Bereiches nicht wesentlich verändern.

Die Bruttogeschoßfläche des Schulgebäudes beträgt ca. 14.000 m²; ein zusätzliches Staffelgeschoss, bzw. „Zweidrittelgeschoss“ (ca. 3.000 m²) sollte die Nähe zur gegenüberliegenden Hochhausbebauung berücksichtigen. Der Pausenhof hat eine Größe von knapp 9.000 m².

Diese Variante stellt das Schulgebäude unmittelbar an die Fuß- und Radwegeverbindung Bunzlauer Straße und ändert dadurch die Orientierung/Erschließung des Schulzentrums. Der Wettbewerb sollte hier zu einer Lösung kommen, die an der Bunzlauer Straße keine „Rückseite“ des Gebäudes vorsieht.

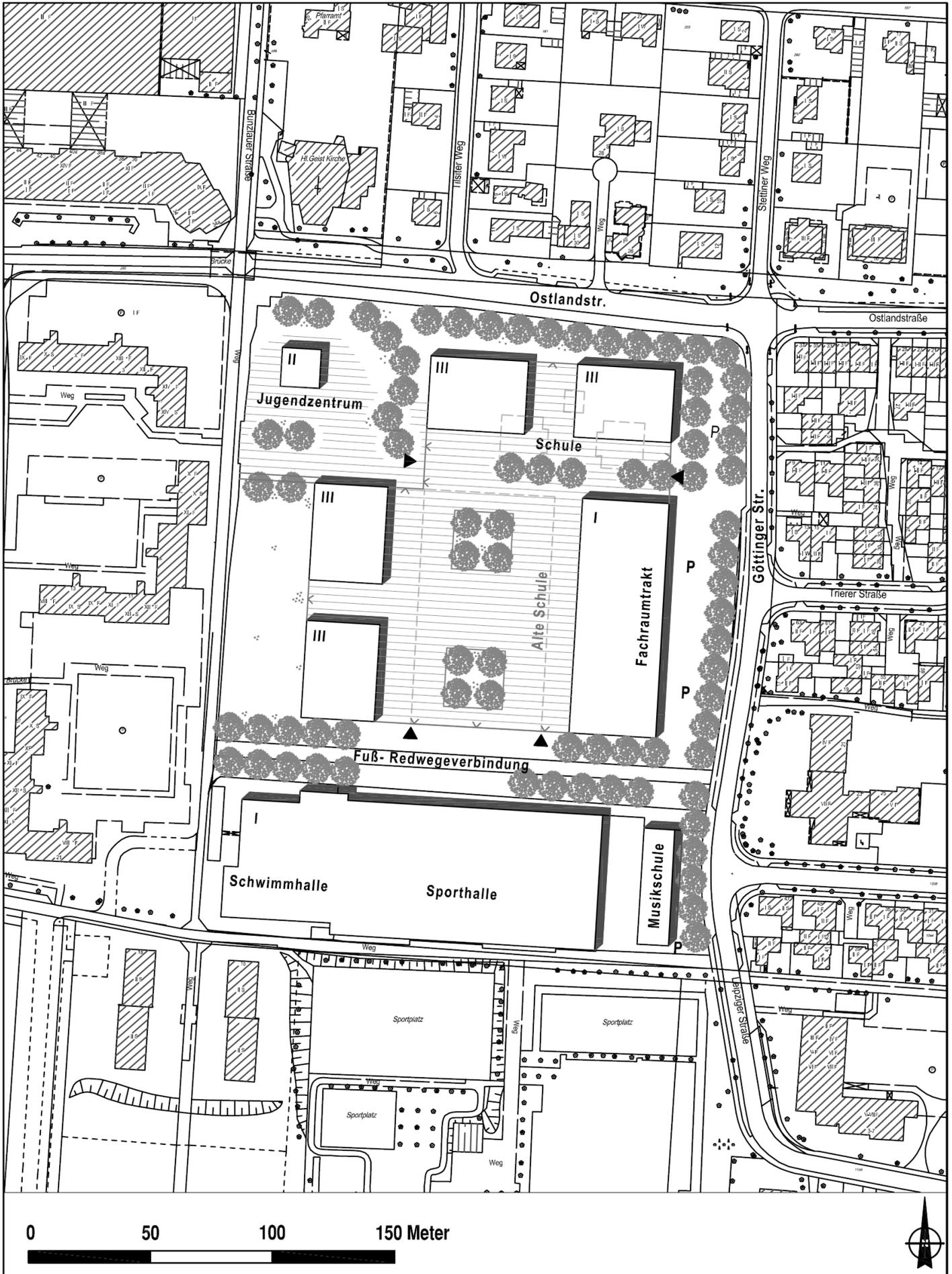
Die Nähe des Schulstandorts zur gegenüberliegenden Wohnbebauung könnte zu einem Konflikt zwischen den Nutzungen kommen.

Die Bruttogeschoßfläche der drei Wohngebäude beträgt insgesamt ca. 3.600 m². Dies ergibt rechnerisch 36 Wohnungen.

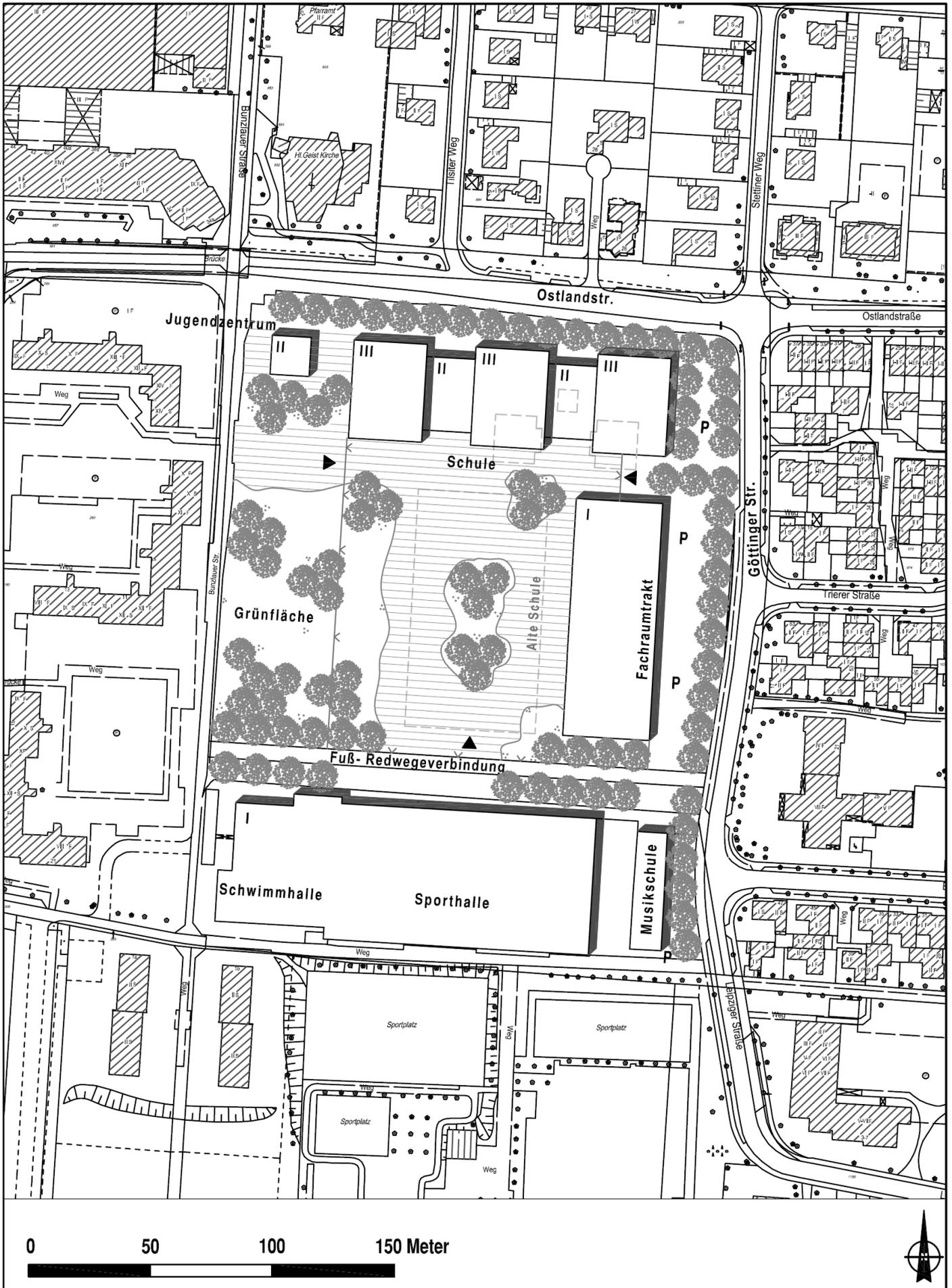


Fuß- und Radwegeverbindung Bunzlauer Straße, rechts neuer Schulstandort möglich

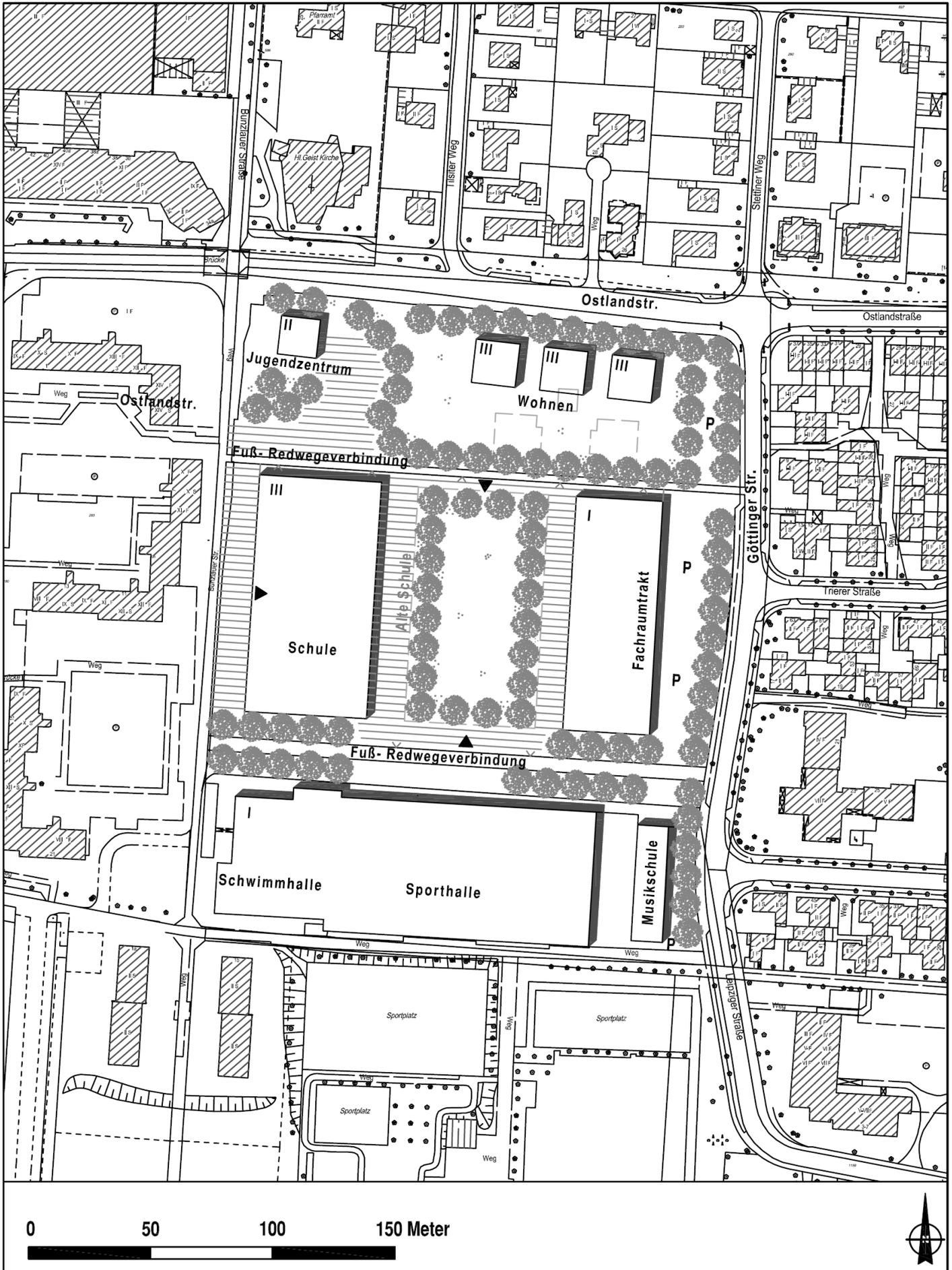
Variante I

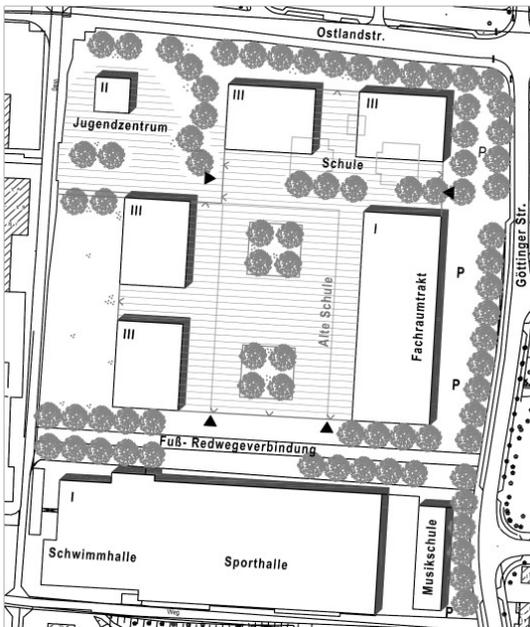


Variante II



Variante III





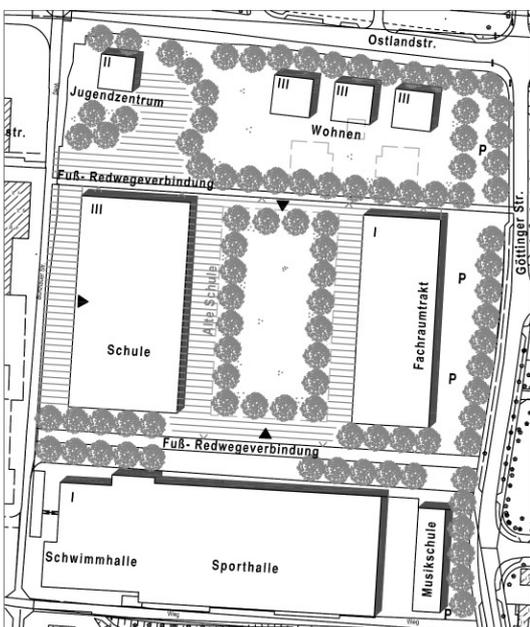
Variante I

Bruttogeschossfläche Schulgebäude	ca. 14000m ²
Erweiterungsmöglichkeit "Zweidrittelgeschoss"	ca. 3000m ²
Fläche Pausenhof	ca. 10000m ²



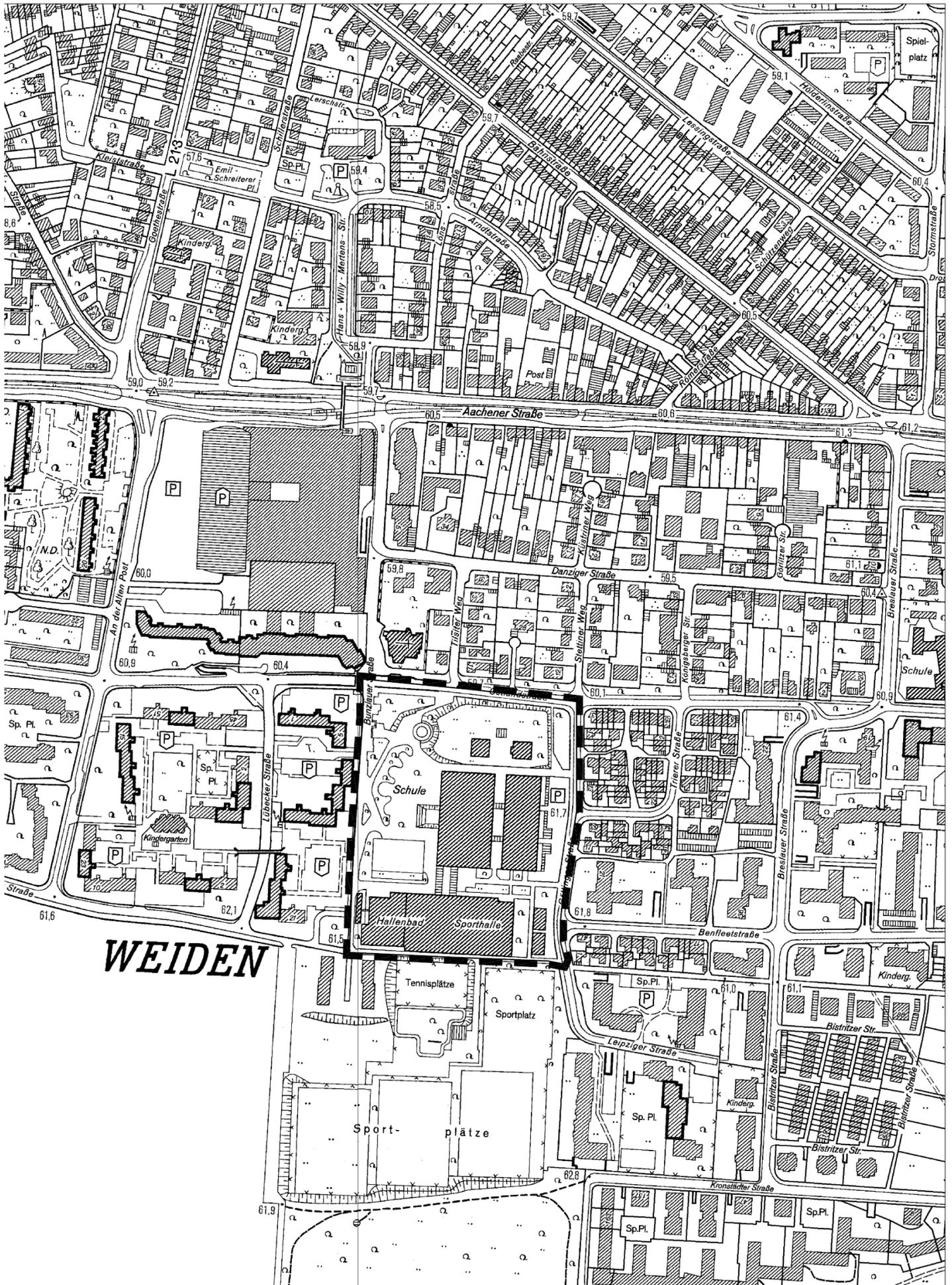
Variante II

Bruttogeschossfläche Schulgebäude	ca. 13000m ²
Erweiterungsmöglichkeit "Zweidrittelgeschoss"	ca. 3000m ²
Fläche Pausenhof	ca. 7000m ²

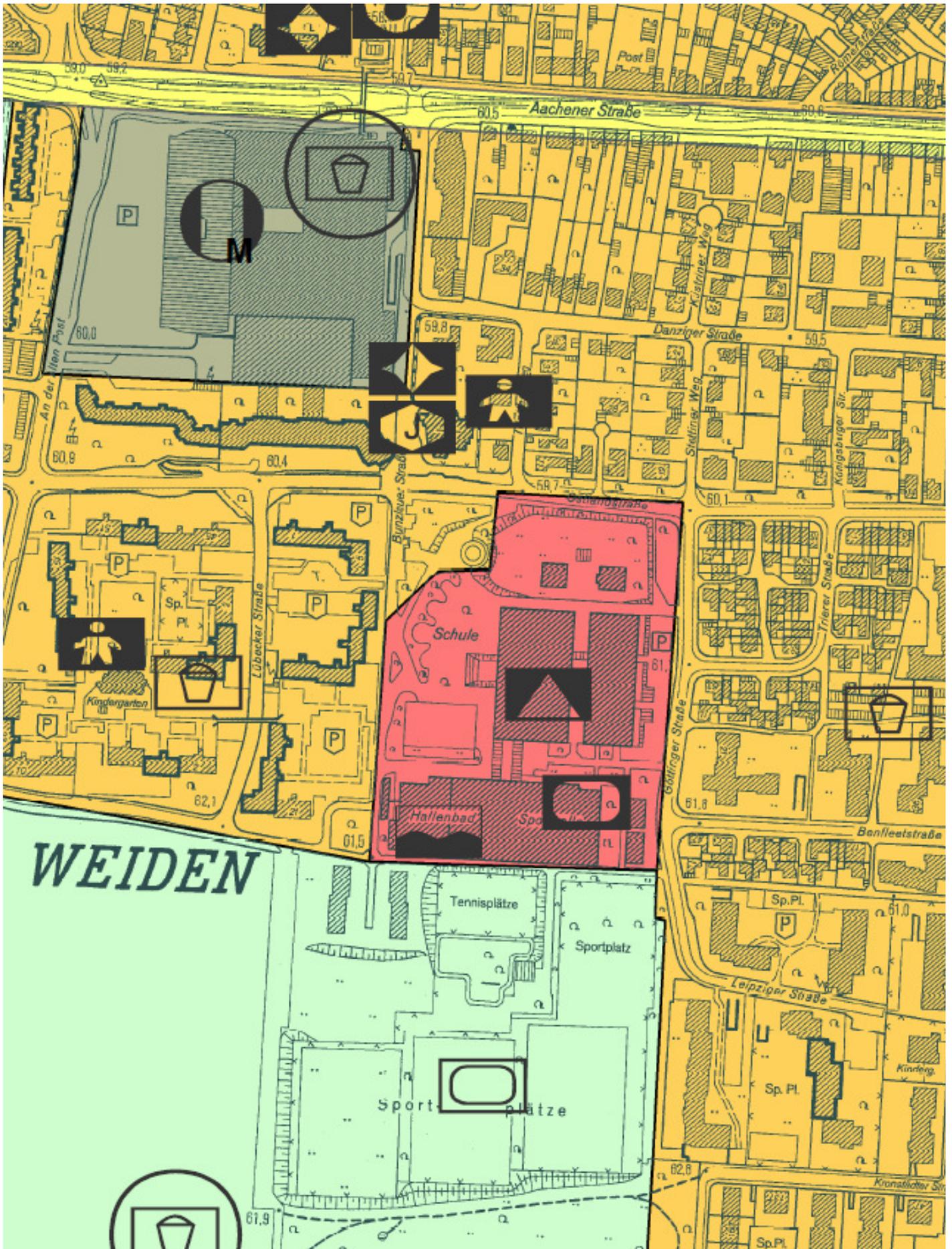


Variante III

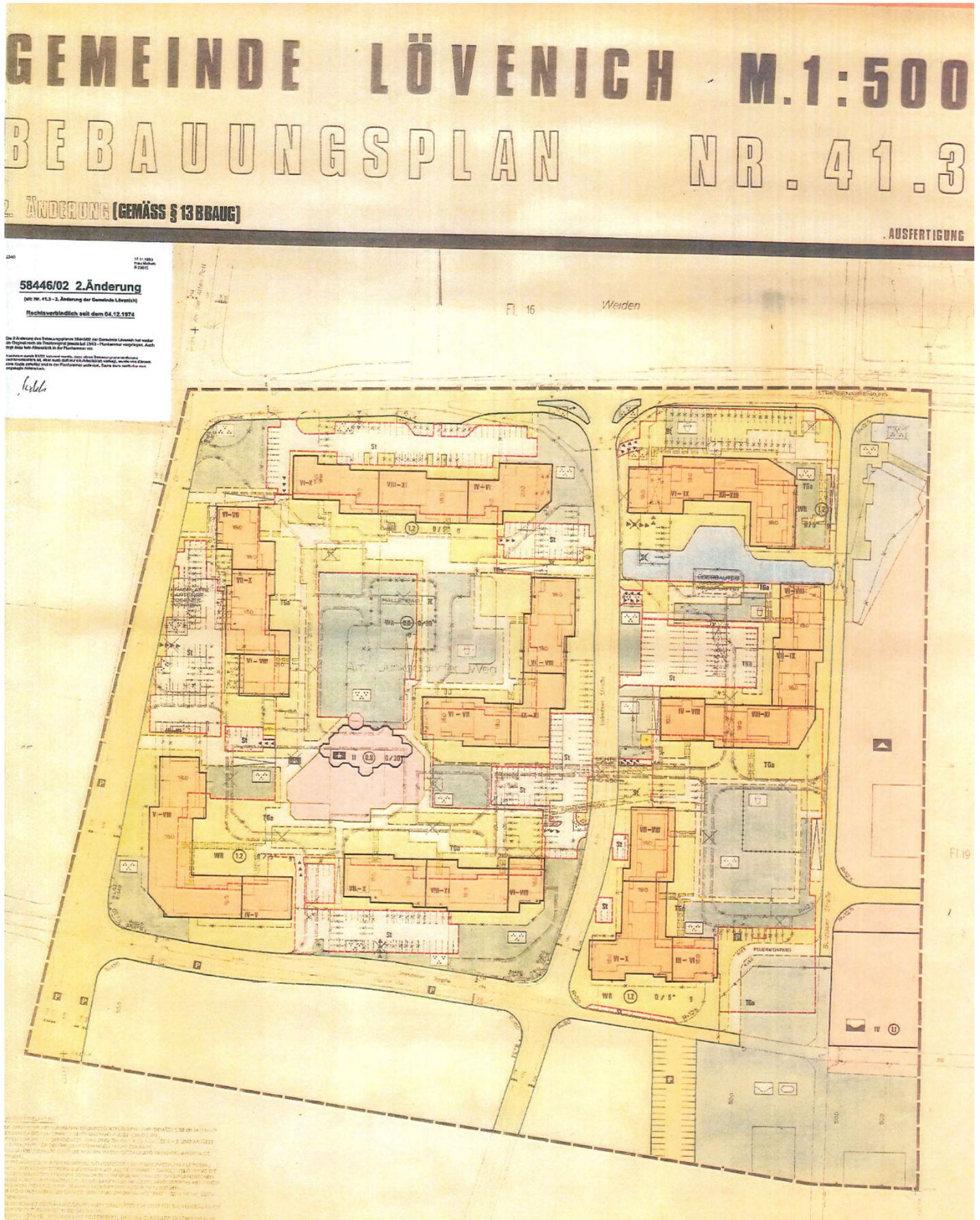
Bruttogeschossfläche Schulgebäude	ca. 14000m ²
Erweiterungsmöglichkeit "Zweidrittelgeschoss"	ca. 3000m ²
Fläche Pausenhof	ca. 9000m ²
Bruttogeschossfläche Wohngebäude	ca. 3600m ²
Wohneinheiten	ca. 36



Ausschnitt Flächennutzungsplan



Ausschnitt Bebauungsplan





Der Oberbürgermeister

Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Stadtplanungsamt

Stadt Köln, Stadtplanungsamt
Planung: Ingrid Lorenz-Orlowski
Darstellung und Layout: Anne-Kathrin Sauer

61/08.2009